



Pfälzische Rechtsanwaltskammer  
Zweibrücken

## Kammer-Rundschreiben 3/2020

Zweibrücken, den 09. Oktober 2020

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

Sie erhalten heute das Kammer-Rundschreiben 3/2020. Dieses finden Sie auch auf der Kammer-Homepage als PDF-Datei.

### **1. Krisen- und Insolvenzsprechtag der Industrie- und Handelskammer für die Pfalz**

Die Industrie- und Handelskammer für die Pfalz plant in Kooperation mit der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken die Durchführung von Krisen- und Insolvenzsprechtagen.

Im Rahmen dieser Sprechtage soll eine kostenfreie Erstberatung von Mitgliedsunternehmen der IHK angeboten werden. Die Beratung soll insbesondere Möglichkeiten der Sanierung in der Insolvenz (Insolvenz in Eigenverantwortung, Schutzschirmverfahren, Planinsolvenzverfahren) umfassen, aber auch eine allgemeine Beratung zur Insolvenzantragspflicht und zum Ablauf des Insolvenzverfahrens. Eine Vergütung der beratenden Rechtsanwälte/-innen ist nicht vorgesehen. An ein bis zwei Tagen werden an die Mitgliedsunternehmen feste Beratungstermine vergeben. Hierbei besteht die Möglichkeit der Anmeldung über die Homepage der IHK. Vorab können für die Beratung notwendige Informationen und Daten abgefragt und dem Berater zur Verfügung gestellt werden.

Die Beratung soll bei der IHK für die Pfalz, Ludwigsplatz 2 - 4 in Ludwigshafen, unter Beachtung der Hygieneregeln stattfinden.

Interessierte Kolleginnen und Kollegen können sich per E-Mail oder per beA bei der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken ([zentrale@rak-zw.de](mailto:zentrale@rak-zw.de)) unter dem Stichwort „Krisen- und Insolvenzsprechtag“ melden.



## Kammer-Rundschreiben 3/2020

Selbstverständlich sollte sein, dass diese auch über ein entsprechendes Fachwissen verfügen und bereits seit einiger Zeit anwaltlich tätig sind. Vorsorglich wird allerdings darauf hingewiesen, dass die im Rahmen dieser Kooperation beratenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aufgrund des Tätigkeitsverbotes des § 45 BRAO nicht zum Treuhänder oder Insolvenzverwalter der Schuldner bestellt werden können, die sie im Rahmen des Sprechtages beraten haben.

### **2. Geldwäschegesetz: 4. Auflage der Auslegungs- und Anwendungshinweise**

Das Präsidium der Bundesrechtsanwaltskammer hat am 22.07.2020 die 4. Auflage der Auslegungs- und Anwendungshinweise zum Geldwäschegesetz beschlossen. Der Vorstand der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken hat diese Auslegungs- und Anwendungshinweise am 19.08.2020 gemäß § 51 Abs. 8 Satz 2 GwG genehmigt.

Die Hinweise betreffen die Anwendbarkeit des Geldwäschegesetzes auf Rechtsanwälte und Syndikusrechtsanwälte, ihre Sorgfaltspflichten in Bezug auf Mandanten, das von ihnen durchzuführende Risikomanagement sowie Verdachtsmeldungen. Ferner werden Auszeichnungs- und Aufbewahrungspflichten sowie Mitwirkungspflichten behandelt.

Wir haben die 4. Auflage der Auslegungs- und Anwendungshinweise auf der Homepage unter der Rubrik „Geldwäschegesetz“ veröffentlicht.

Mit besten kollegialen Grüßen

Thomas Seither  
Präsident